

Haus-, Hof- und Staatsarchives (v.a. Geistliche Wahlakten; Erstbittregister; Reichskanzlei; Vorträge, Weisungen, Berichte, Instruktionen, Konferenzprotokolle; Staatskanzlei; Staatenabteilung, Rom), des Geheimen Hausarchives der Wittelsbacher in München (Korrespondenzakten zu den unterschiedlichen Bischofswahlen), des Schönborn-Archives im Staatsarchiv Würzburg, des Public Record Office in London, des Königlichen Geheimen Staatsarchivs im Deutschen Zentralen Staatsarchiv Merseburg (Repositorium XI), der Archives du Ministère des Affaires Étrangères Paris – um nur die wichtigsten zu nennen – wären hier unbedingt heranzuziehen gewesen, um die Karrieren tatsächlich sachgerecht darstellen zu können. Um wiederum nur ein Beispiel zu nennen: Daß der Konstanzer Fürstbischof Johann Franz Schenk von Stauffenberg (1658–1740) 1714 zum Koadjutor des kranken Augsburger Fürstbischofs Alexander Sigmund von Pfalz-Neuburg (1663–1737) gewählt werden konnte, stellt nicht nur eine Niederlage der kurpfälzischen Dynastie und einen Sieg Habsburg dar, sondern ist vor allem auf einen Interessenausgleich zwischen Stauffenberg und dem Haus Schönborn zurückzuführen. Das entscheidende Kriterium für Stauffenbergs Karriere war also nicht die Unterstützung des Kaisers, sondern die Nicht-Opposition der Schönborn. Dies dürfte noch bei einer ganzen Reihe weiterer fürstbischöflicher Karrieren in der Reichskirche der Fall gewesen sein. Hier hätte man sich Schaubilder und Graphiken gewünscht, aus denen deutlich geworden wäre, welche niederadligen Kandidaten durch die Protektion welches adligen Hauses bzw. welcher europäischen Großmacht in der Germania Sacra zu Stuhle kamen und welche nicht. Daß alle diese Archivstudien in einer Dissertation nicht geleistet werden können, ist klar. Es muß aber gefragt werden, ob die Arbeit Kremers – bei all ihren unbestreitbaren Verdiensten – nicht zu früh geschrieben wurde. Denn quantifizierende Untersuchungen, „kollektive Biographien“, brauchen eine große Anzahl qualitativ hochstehender individueller Biographien bzw. Untersuchungen zur Reichskirchenpolitik einzelner Dynastien, um wirklich aussagekräftig sein zu können. Dessen ungeachtet kommt Kremers Arbeit im Bücherregal ein Platz zu Rechten des „Gatz“ durchaus zu.

Frankfurt am Main

Hubert Wolf

Keith Robbins (Hrg.): Protestant Evangelicalism: Britain, Ireland, Germany and America c.1750–c.1950. Essays in Honor of W. R. Ward (= Studies in Church History, Subsidia 7), Oxford (Basil Blackwell) 1990, 12, 369 S.

Bekannt ist, welche eminente Bedeutung Pietismus, Erweckungsbewegung und Evangelikalismus vom ausgehenden 17. Jahrhundert an bis in unsere Gegenwart für den Protestantismus gehabt haben, in welchem Ausmaß diese Frömmigkeitsbewegungen die Kirchen, Gemeinden und Christen geprägt haben – und zwar keineswegs allein in Deutschland, sondern mindestens ebenso sehr in Großbritannien und den USA, in Skandinavien, Frankreich oder der Schweiz, zu schweigen von vielen „Jungen Kirchen“ in Asien und Afrika. In keinem Verhältnis zu dieser außerordentlichen Relevanz steht allerdings die wissenschaftliche Aufarbeitung der Thematik. Deshalb ist der vorliegende Band besonders zu begrüßen, weil er mit seinen 15, Nationen und Konfessionen übergreifenden Beiträgen interessante Einblicke in Kontinuitäten ebenso wie in die Vielfalt und den Wandel jener Frömmigkeitsbewegung im Verlauf von rd. 200 Jahren vermittelt. Die Studien sind W. R. Ward gewidmet, dessen Forschen und Lehren in besonderem Maße um diese Fragen kreiste.

Die ersten drei Beiträge befassen sich mit dem Methodismus, dem zentralen Arbeitsgebiet des Jubilars. Die Einwirkungen jener neuen Konfession auf die alten Freikirchen werden hier beleuchtet (Henry D. Rack, *Survival and Revival: John Bennet, Methodism, and the old Dissent*, 1–23), Wesleys Bemühungen um eine adäquate Verwirklichung des urchristlichen Liebeskommunismus (John Walsh, *John Wesley and the Community of Goods*, 25–50) sowie die am Konzept der Vorsehung ablesbaren Veränderungen in Richtung auf eine zunehmende Säkularisierung des Geschichtsverständnisses im Methodismus (Russell E. Richey, *Methodism and Providence: a Study in Secularization*, 51–77). Auf die noch viel zu wenig herausgearbeitete sozialgeschichtliche Bedeutung des lutherischen Pietismus verweist sodann Hartmut Lehmann (*„Community“ and „Works“ as Concepts of Religious Thought in 18th-Century Würt-*

temberg Pietism, 79–98) und erläutert anhand württembergischer Materialien die diesbezügliche Bedeutung der pietistischen Gemeinschaften und ihres frommen Tuns. Weniger überzeugend erscheint der Versuch von Sheridan Gilley (*Catholic Revival in the Eighteenth Century*, 99–108), auch im katholischen Raum Elemente einer Erweckungsbewegung auszumachen. Denn hier fehlt gerade die für den Protestantismus so charakteristische Konzentration auf den Einzelnen und seine personale Glaubenshaltung.

Im engeren oder weiteren Zusammenhang mit den Erweckungsbewegungen seit dem 19. Jahrhundert stehen die übrigen Artikel. Zu erwähnen sind: Daten zu dem württembergischen Erweckten Hermann Gundert (Martin Brecht, *The Relationship between established Protestant Church and Free Church: Hermann Gundert and Britain*, 135–151), Anmerkungen zur Theologie der Brüder Robert and James Alexander Haldane aus Schottland (Deryck W. Lovegrove, *Unity and Separation: Contrasting Elements in the Thought and Practice of Robert and James Alexander Haldane*, 153–177), Informationen über die Organisation und die damit verbundenen kirchlichen Erfolge von anglikanischen Erweckten in Westengland in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts (John Kent, *Anglican Evangelicalism in the West of England, 1858–1900*; 179–200). Besonders aufschlußreich ist sodann die Darstellung der stramm evangelikalen und zugleich massiv antikatholischen Position der Protestanten in Nordirland (David Hempton, *For God and Ulster: Evangelical Protestantism and the Home Rule Crisis of 1886*; 225–254). Denn hier tritt sehr deutlich zutage, daß nicht allein theologische Gesichtspunkte zu dieser Mentalität geführt haben, vielmehr deren Verbindung mit spezifisch nordirischen politischen und sozialen Gegebenheiten. David M. Thompson (*The Emergence of the Nonconformist Social Gospel in England*, 255–280) gibt Hinweise auf die theologische Begründung des sozialpolitischen Engagements (Social Gospel) der englischen Freikirchen. Als Schlüsselbegriff bezeichnet er das Wort und die Vorstellung des Kingdom. Wichtig ist sodann der Nachweis von D. W. Bebbington (*Baptists and Fundamentalism in Inter-War Britain*, 297–326), wie viel geringer und gebrochener (zwischen 1919 und 1939) die Auswirkungen des Fundamentalismus bei den englischen Baptisten im Vergleich zu denjenigen in den USA gewesen sind. Theologische Bildung war in Europa verbreiteter und fundamentalistische Positionen hatten hier nie eine derart dominierende Rolle gespielt wie in den USA – so daß auch die zunehmende Säkularisierung mitsamt der Erosion der traditionellen religiösen, sozialen und politischen Werte und Normen in Großbritannien weniger Unruhe und Erschrecken auslösten.

Eher am Rande der Thematik dieses Bandes steht die vorzügliche Charakterisierung des Theologen und Christen Johann Gottfried Herder. Nicholas Hope (*Johann Gottfried Herder: The Lutheran Clergyman*, 109–134) gelingt es in beeindruckender Weise, die Eigenständigkeit dieser komplexen Persönlichkeit zwischen erwecktem und aufgeklärtem Gedankengut, beides in europäischer Weite, verbunden mit einem lebendig angeeigneten Luthertum, herauszuarbeiten. Weniger gelungen erscheint mir Haddon Willmers Interpretation der Rechtfertigungslehre Heinrichs Vogels (*The Justification of the Godless: Heinrich Vogel and German Guilt*, 327–346). Allzu unscharf bleiben die Anfragen an Vogels theologisches Konzept der „Rechtfertigung der Gottlosen“, insbesondere im Blick auf die Frage, ob und inwiefern es die Aufgabe der Theologie sein muß, um des „Letzten“ willen alle „vorletzten“ Ordnungen und Regelungen permanent zu negieren.

Gewiß, mancher Beitrag ist überaus speziell gehalten. Anderes mutet eher aphoristisch als wissenschaftlich an. Das mag zum Charakter von Festschriften gehören. Gleichwohl bleibt Wesentliches und vor allem Anregendes genug. Dazu gehört auch die Bibliographie des Jubilars (347–367), wobei besonders auf die Vielzahl von Rezensionen britischer und kontinentaler wissenschaftlicher Veröffentlichungen hinzuweisen ist.

Gießen

Martin Greschat